

Verein TAMAR, Beratungsstelle für
misshandelte und sexuell missbrauchte
Frauen, Mädchen und Kinder
Wexstraße 22/3/1
1200 Wien



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bjm.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.342.495

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 11. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder, Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 160.000 Euro (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 317.000 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von weiteren 160.000 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 bleiben unverändert. Der monatliche Teilbetrag für Juli 2025 wird auf 163.000 Euro erhöht.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein Exemplar dieses Schreibens unterfertigt bis 23. Juli 2025 auf dem Postweg an das Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

18. Juni 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

Susanne Faber
Susanne Faber
(Finanzreferentin)

26. Juni 2025

Brigitte Holzner
Dr.ⁱⁿ Brigitte Holzner
(obfrau)